



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	30.09.2022	2022/269

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	10.10.2022
Kreistag	öffentlich	24.10.2022

Tagesordnungspunkt 4.1

**Antrag der Freien Wähler;
ÖPNV der Zukunft 3**

Beschlussvorschlag

der Antragsteller (Freie Wähler):

Die Verwaltung besetzt unverzüglich eine qualifizierte Sachbearbeitung (100%) im zuständigen Amt befristet für 4 Jahre.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1. Zur Förderung von nachhaltiger Mobilität stellt der Landkreis Konstanz, zunächst befristet auf vier Jahre**
 - Eine Beauftragte / einen Beauftragten für die Koordination von Mobilitätsstationen und Car-Sharing und**
 - Eine Beauftragte / einen Beauftragten für die Koordination Mobilität, Klima und Lärmschutz****im Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung ein.**
- 2. Zur Finanzierung der Stellen hat der Landkreis Konstanz die Landesförderung in Höhe von 100 Prozent der Personalkosten für die ersten zwei Jahre beantragt. Der Landkreis stellt die Finanzierung beider Stellen für jeweils zwei weitere Jahre sicher.**

Historie und Sachverhalt

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit Schreiben vom 1. August 2022 zur Umsetzung des Antrages ÖPNV der Zukunft 3 die Einrichtung einer Personalstelle beantragt (**Anlage 1**).

Zentrales Handlungsfeld des Klimaschutzes im Landkreis Konstanz ist die aktive Gestaltung der notwendigen Mobilitätswende. Um die hierfür notwendigen Personalressourcen zu schaffen, hat das Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung bereits am 3. August zwei Förderanträge im Rahmen des vierten Förderaufrufs des Landes für Personalkosten zur Nachhaltigen Mobilität (**Anlage 2**) gestellt. Diese Stellen müssen für einen Zeitraum von mindestens vier Jahren geschaffen und besetzt werden. Die Personalkosten für die Stellen werden jeweils für die ersten zwei Jahre zu 100 Prozent gefördert. Die Stellen wurden zwischenzeitlich bereits ausgeschrieben.

Aus Sicht des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung und des Amtes für Klimaschutz und Kreisentwicklung ist eine weitere koordinierende Stelle für den Bereich Mobilität nur in zwei Fällen erforderlich: Zum einen, wenn der ebenfalls vor kurzem gestellte Förderantrag im Rahmen der Modellprojekte für eine nachhaltige Mobilität positiv beschieden wird und die darin beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Oder wenn das Projekt eines umfassenden Mobilitätsplanes (Klimamobilitätskonzept) umgesetzt werden soll. Zur Umsetzung eines Klimamobilitätsplanes fanden bereits Gespräche mit dem Regierungspräsidium und dem Verkehrsministerium statt. Auch hier gäbe es die Möglichkeit eine Personalstelle im Rahmen der Vorbereitungsförderung zu beantragen. Die Steuerungsgruppe Klimaschutz wird am 4. Oktober ebenfalls hierüber beraten. Für die Stellenplanung 2023 wird die Einrichtung einer solchen Stelle im Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung unter der Voraussetzung, dass die genannten Projekte umgesetzt werden sollen, eingeplant und in der Haushaltsberatung der nächsten Gremienrunde zur Diskussion gestellt.

Die beiden jetzt schon ausgeschrieben Koordinierungsstellen ermöglichen es, zeitnah weitere Mobilitätsprojekte im Landkreis zu Initiierung und umzusetzen und so das Thema Mobilitätswende voranzubringen. Gleichzeitig werden Landesmittel zur Anschubfinanzierung genutzt. Die Stelleninhalte sind laut Förderbestimmung wie folgt vorgegeben:

1. Koordination Mobilitätsstationen, Car-Sharing

- Inhalt der Stelle ist die Bündelung, Verknüpfung, Darstellung und Kommunikation von vorhandenen Mobilitätsangeboten.
- Das Thema Multimodalität muss in der Kommunikation besondere Beachtung finden.
- Identifikation von Standorten für Mobilitätsstationen im Kreisgebiet.
- Förderung des Car-Sharing, Unterstützung existierender und neuer Anbieter.
- Darstellung der vorhandenen Mobilitätsangebote an den Stationen sowie insbesondere der Verknüpfung der verschiedenen (vorhandenen beziehungsweise neuen) Verkehrsträger.
- Scharnierfunktion zwischen Kommunen, Verkehrsträgern, Landkreis und Land Baden-Württemberg
- Angebote zum Umstieg auf den Umweltverbund schaffen.
- Anreize zum Umstieg setzen, Kommunikationsanlässe schaffen.

2. Koordination Mobilität, Klima- und Lärmschutz

- Inhalt der Stelle ist die Information, Koordinierung und Beratung zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzes einschließlich der nachhaltigen Mobilität in den kleinen Kommunen und dem ländlichen Raum
- Die Stelle soll auf Kreisebene angesiedelt werden. Darunter fallen folgende Aufgaben:
- Motivation, Beratung und Unterstützung kleinerer kreisangehöriger Kommunen beim Ausbau der nachhaltigen Mobilität, unter anderem zum Straßenverkehrsrecht, zu Parkraumbewirtschaftung sowie konzeptionellen und integrierten Planwerken zur Erreichung der Klimaschutzziele und Lärmschutzziele, vor allem zu den Aktionsplänen für Mobilität, Klima- und Lärmschutz (in Entwicklung) und auf Landkreisebene dem Klimamobilitätsplan sowie den

kommunalen Lärmaktionsplänen.

- Zur Koordination und Information der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises und zur Identifizierung und Nutzung von Synergien soll ein kreisweites Netzwerk etabliert werden.
- Impulsgeber zu einer klima- und lärmschutzorientierten Herangehensweise bei Mobilitätsfragen; Ausschöpfen der bestehenden Handlungsmöglichkeiten im Bereich Lärm- und Klimaschutz.
- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden im Verfahren der Lärmaktionsplanung.
- Beratung und Unterstützung des klimafreundlichen Mobilitätsmanagements.
- Beratung und Unterstützung zu Fördermöglichkeiten insbesondere im und außerhalb des Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG).

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der FW-Fraktion - ÖPNV der Zukunft 3

Anlage 2 - Vierter Förderaufruf des Landes für Personalkosten zur Nachhaltigen Mobilität

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 105 Bezeichnung: CO2-Ausstoß senken

Nr.: 180 Bezeichnung: Die Kreisverwaltung erstellt ein eigenes integriertes Klimaschutz-
konzept für den Landkreis Konstanz

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

- 59.934,87 EUR vier Jahre
pro Stelle/pro Jahr

einmalig laufend mehrjährig

Zwei Stellen, vier Jahre - gesamt: -479.478,96 EUR

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

70.100 EUR
Gesamt: 140.200 EUR (maximal)
Förderung für zwei Jahre. 70.100 EUR ist der maximale
Betrag pro Jahr pro Stelle (maximal 280.400 EUR für
zwei Stellen in zwei Jahren)

einmalig laufend mehrjährig

Nettoauswirkungen

- 119.869,74 EUR pro Stelle

Gesamt für zwei Stellen: --239.739,48 EUR

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...